

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0046
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 04.02.2016
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	Entscheidung

Richtlinien für Hilfen zur Erziehung in Gastfamilien

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinien der Stadt Norderstedt für Hilfen zur Erziehung in Gastfamilien gemäß §§ 27 i. V. m. 35 SGB VIII, insbesondere für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Sachverhalt

Über die aktuelle Entwicklung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in seinen letzten Sitzungen laufend informiert. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Situation eine Erweiterung sämtlicher Angebote der einzelfallbezogenen Hilfe zur Erziehung erfordert.

Es liegen bereits Anfragen von Privathaushalten zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor.

Um dies sowohl von der Betreuung als auch von der Finanzierung her zu regeln, bittet die Verwaltung, beiliegenden Entwurf einer Richtlinie für Unterbringung in Gastfamilien, die sich an den Richtlinien des Kreises Segeberg orientiert, zu beschließen..

Es ist geplant, nach der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses mit der öffentlichen Werbung um Gastfamilien zu beginnen.

Die Mittel für Unterbringung, Lebensunterhalt und Betreuung stehen im Haushalt auf dem Produktkonto 363370.533100 zur Verfügung. Nach gegenwärtiger Rechtslage werden diese Kosten der Stadt vom Bund bzw. dem Land erstattet, wegen Überlastung der zuständigen Stellen wohl allerdings mit erheblicher Zeitverzögerung.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Richtlinien der Stadt Norderstedt für Hilfen zur Erziehung in Gastfamilien gemäß §§ 27 i. V. m. 35 SGB VIII, insbesondere für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise